



## **Merkblatt zur Antragstellung auf das Studierendenvorschlagsbudget**

Die bisherigen Qualitätssicherungsmittel (QSM) sind zum größten Teil in die Grundfinanzierung der Hochschule übergegangen. Ein Teil von 11,764% wurde der Verfassten Studierendenschaft (VS) als neues Studierendenvorschlagsbudget (SVB) zugewiesen.

Dem Fachbereich Jura stehen für das Kalenderjahr 2018 ca. 106.148 € zur Unterstützung von Lehre und Studium zur Verfügung. Der Vorschlag der Studierenden über die Vergabe der Mittel muss bis zum **15.08.2017** beim SVB- Gremium des StuRas zur Prüfung eingereicht werden.

Über die genaue Aufteilung der Mittel entscheidet auf Grundlage der SVB- Vergabeordnung (s. Anhang) die Fachbereichssitzung, die allen Jurastudierenden offen steht.

Die Antragsstellung erfolgt in zwei Schritten:

1. Bis **Do, 29.06. 2017** 14 Uhr können gem. § 3 SVB- Vergabeordnung **einzelne Anträge** zur Vergabe des SVB gestellt werden, diese werden dann auf der Fachbereichssitzung am 29.6. 2016 persönlich vorgestellt.
2. Bis **Do, 06.07. 2017** 14 Uhr können gem. § 5 **Antragspakete** aus den vorgestellten Anträgen zusammengestellt und eingereicht werden. Diese sollten den gesamten Betrag, welcher dem Fachbereich Jura zur Verfügung steht, ausschöpfen. Nach der Vorstellung der Antragspakete wird gem. § 7 SVB- Vergabeordnung auf der Fachbereichssitzung am 06.07. 2016 abgestimmt.

**Antragsberechtigt** sind alle Mitglieder, **stimmberechtigt** alle Studierenden der juristischen Fakultät. Die Anträge sind schriftlich unter Verwendung des bereitgestellten Formulars bei der Fachbereichsvertretung (jura@stura.uni-freiburg.de) einzureichen. Es ist die angehängte Vergabeordnung zu beachten.

Weitere Informationen, darunter die rechtlichen Vorgaben des SVB, sind auf der Internetseite des Studierendenrates Freiburg zu finden: <http://www.stura.uni-freiburg.de>. Bei Fragen zur Antragsstellung ist der Fachbereich Jura gerne behilflich: [jura@stura.uni-freiburg.de](mailto:jura@stura.uni-freiburg.de).